

658 Bauleitplanung der Stadt Lemgo
hier: Satzung der Alten Hansestadt Lemgo
über den Bebauungsplan 26 02.18
„Gartenstraße“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 10.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Das ca. 3420m² Plangebiet liegt im Ortsteil Brake im südwestlichen Stadtgebiet und umfasst das Flurstück 192 Flur 15, Gemarkung Brake. Es wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	von der Gartenstraße (Brake, Flur 15, Flurstück 187) und dem Grundstück Brake, Flur 15, Flurstück 53
im Osten	von den Grundstücken Brake, Flur 15, Flurstücke 139 und 140
im Süden	von den Grundstücken Brake, Flur 15, Flurstücke 127, 89, 184 und 86
im Westen	von der Lemgoer Straße (Brake, Flur 13, Flurstück 351)

Für die genauen Grenzen ist die Grenzeintragung im Bebauungsplan verbindlich.

§ 2
Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes 26 02.18 „Gartenstraße“ sind die Zeichnerischen Festsetzungen gemäß PlanzV 90 im Maßstab M 1:500, erstellt am 13.08.2018 und die textlichen Festsetzungen, erstellt am 13.08.2018. Die Begründung zum Bebauungsplan inklusive Artenschutzprüfung ist dem Bebauungsplan beigelegt.

Zusätzlich ist dem Bebauungsplan beigelegt:

- Schalltechnisches Gutachten zum Bebauungsplan Nr. 26 02.18 "Gartenstraße" der Stadt Lemgo, Büro BMH, Garbsen, Juni 2018
- Ergänzende schalltechnische Variantenuntersuchung zum aktiven Lärmschutz im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 02.18 "Gartenstraße" Büro BMH, Garbsen, August 2018

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan 26 02.18 „Gartenstraße“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung des Bebauungsplanes 26 02.18 „Gartenstraße“ der Alten Hansestadt Lemgo öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 26 02.18 „Gartenstraße“ in Kraft. Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Der Bebauungsplan 26 02.18 „Gartenstraße“ wird mit der Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs.2a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

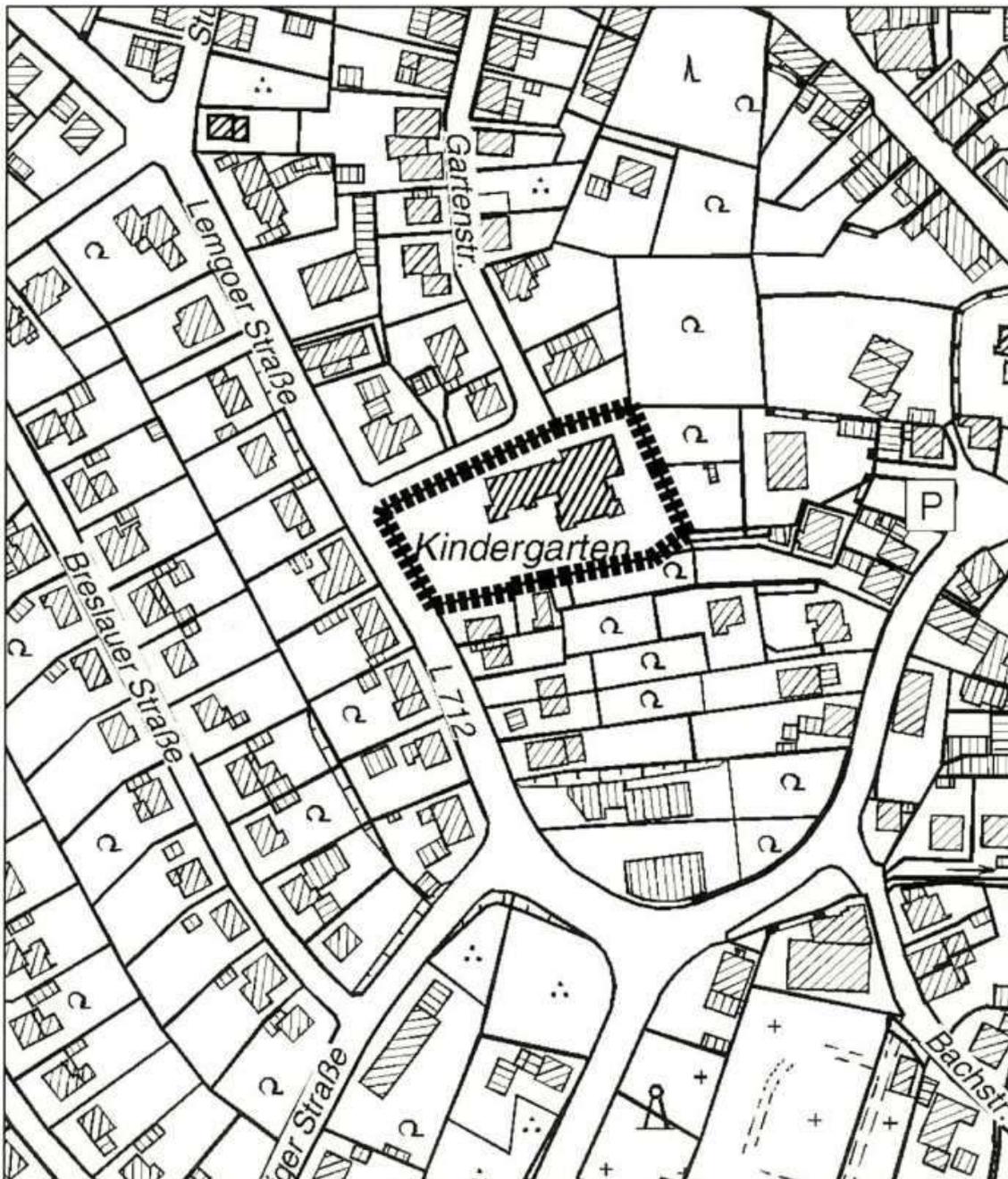
Lemgo, den 11.12.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO
 Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 21.12.2018

Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 26 02.18
" Gartenstraße "
Ortsteil Brake
Alte Hansestadt Lemgo



Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003